

**Postulat**von Pascal Pauli (Grüne)  
und Martin Sarbach (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen konkreten verkehrspolizeilichen Massnahmen die Einhaltung von Art. 8 Abs. 4 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) durchgesetzt werden kann.

**Begründung:**

Benutzen Autos und Fahrräder dieselbe Fahrspur – wie dies in der Stadt Zürich mangels Radweg oder Radstreifen vielerorts der Fall ist –, so müssen die Autos am linken Rand und die Fahrräder am rechten Rand der Fahrspur fahren (Art. 8 Abs. 4 VRV).

Diese Verkehrsregel ist für die Sicherheit der Velofahrenden sowie (und dies im wörtlichen Sinne) für das Nebeneinander von Velos und Autos auf der Fahrbahn von ganz erheblicher Bedeutung: Im rollenden Verkehr verhindert diese Verkehrsregel, dass sich Autofahrende bei Überholmanövern ungenügend vom rechten Strasserand entfernen oder am Schluss des Manövers vor dem überholten Fahrrad rechts an den Strassenrand drängen. Im stehenden Verkehr ermöglicht es diese Vorschrift den Velofahrenden, zulässigerweise neben der Motorfahrzeugkolonne rechts vorbeizufahren, ohne dabei sich oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Fussgänger) zu gefährden.

Die im Jahr 2006 lancierte Informationskampagne an die Adresse von Autofahrerinnen und Autofahrer, welche diese Verkehrsregel missachten, ist zu begrüßen. Wie der Verkehrsalltag auf den Strassen der Stadt Zürich zeigt, ist deren Wirkung aber völlig ungenügend. Weiter gehende Massnahmen sind daher unumgänglich.

**Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR-Nr. 2007/106**

